

Sonnabends, den 17. Augustus, 1748.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



34.

*Handwritten signature or note in cursive script, possibly reading 'Königliche Hofbibliothek'.*

## Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu  
laufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verlehnen, zu lehnem, zu verpfi-  
eten vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen  
Personen, welche entweder Geld lehnem oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch  
selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen  
Gremden 2c. 2c. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der  
Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller  
abgegangenen und angetommenen Schiffer.

### I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Regierungs-Buchdrucker Spiegel ist in Commission zu verkaufen: AVGVSTINI de  
BALTHASAR Tractatus iuris Ecclesiastici de Libris seu Manticulis Ecclesiasticis, simulque de  
Salaris et Accidendiis Clericorum, ad iura et praxin Megarolis, imprimis Pomeraniae accommodata.  
Nec non Dn. EMANVEL CHRISTOPH. ab ESSEN, I. V. D. et Facult. Iurid. Gryph.  
Adiuncti Disputatio de onere Structurae aedium sacrarum, atque Parochialium in Pomerania, praecipua  
Suehica. Editio auctior Gryphwaldiae 1748.

Gelgen

Seligen Herrn Senatoris Christian Maysen hinterlassene Erben, sind entschlossen sich wörlie andern ander zu legen, und haben zu dem Ende resolviert, ihres seligen Vaters Wohnhaus in der grossen Dier-Strasse, nebst der dazu belegenen Wiese; imgleichen dessen Garten, so an denen Königl. Salt-Graben grenzeth, nebst denen dazu gehörigen Wohnungen und Spitzer-Kaum an den Weisbiethenden zu verkaufen; Wer also Willens zu Erlangung des einen oder anderen Stückes dieser liegenden Gründe erdret, kan sich solch derowegen bey dem Herrn Altermann des Segler Hauses Andreas Barthold, als constituirten Vormunde der unermündlichen Kinder anzeigen, und Handlung darüber pflegen.

Nachdem sich in denen jücz angesehenen Terminen, zu den Bitterschen Hause, welches in der Paden-Strasse, zwischen des Schlächter Messer Herdts, und des Stadt-Messers Jagens Witwe Häusern inne ist; gen, seine ansehnliche Käufer gefanden; so ist resolviert, den dritten und letzten Termin, auf den 28 Junij austi c. Nachmittags um 2 Uhr anzusetzen. Wer alddenn einen Käufer abgeben will, kan sich in dem vor- mahligen Reimerischen Hause in der grossen Dohm-Strasse einfinden, seinen Both ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß es ihm um einen billigen Preis zugeschlagen werden soll.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat die Königl. Regierung, auf Anhalten der Kirche zu Rastow, diejenigen Antheile Güttes, welche derselben, und andern des Lieutenant Christian Rad. von Wepfers Concreditoribus bereits den 27. Octobr. 1739. abdicirt, und bishero gemeinschaftlich von ihnen besessen worden, subhastiret, und zur zu Walden- rthin das große Antheil mit der festgesetzten Taxe von 3900 Rthlr. das andere dafelbst, so der Verwalter Eckle bewohnet 1140 Rthlr. und in Damerst die Antheil à 2100 Rthlr. Summa 7140 Rthlr. Als aber in dem letzten Termino licitationis den 28ten Junij c. nicht mehr als 4050 Rthlr. offeriret, und dahero ein adermaliger Terminus ersehben, dieser auch auf den 11ten Septembr. c. angesetzt, und zu dem Ende die Proclamata nachmahlen zu Stettin, Stargard und Treptow affigiret, und der renovirte Terminus mit dem Gedoth annectiret worden; So wird solches hiermit nachmahlen bekannt gemacht, damit diejenigen welche obdemelte Güther zu versehen Belieben haben, sich alddenn vor der Regierung zu Stettin melden, und der Weisbiethende nach Vorschrift der Ordnung die Abdication gewärtigen kan. Signat. Stettin den 17ten Julij 1748<sup>r</sup> Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Nachdem gegenwärtig auf der Raddung an der Ihna 224 Faden Kiefern-Schiffs-Holz geschlagen, welche an der Ihna angefahren, und allda zum verpacken parat stehen; Als wird solches lehrmänniglich, insonderheit aber denen Schiffern im Amte Stepenis, Blegenorth, Jasenitz, Pölis und Gellrow hiedera bes tandt gemacht, und können diejenigen, welche resolviren, von solch Schiffs-Holz etwas zu erhandeln, sich bey dem Förster Kersten zu Friedrichs-Gmalde melden, welcher Ordrer hat, solches zu verkaufen. Signat. Stettin den 17ten Julij 1748. Königl. Preuss. Pommr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Es ist das Guth Menow, welches in dem Vorderen Kreise gelegen, und Peter Matthias George von Vorderen, auf Vordersdorf, zuständig ist, auf geschriebene Vorstellung dessen Vormundes, Obrist-Lieutenant von Vorderen, auf Gränhof, oburgens alienum subhastiret, und zu dem Ende mit der auf 885 Rthlr. 2 Gr. sich belaufenden Taxe, die gewöhnliche Proclamata zu Stettin, Stargard und La' es affigiret, wozu innen Termino Licitationis auf den 17ten Julij, 17ten und 30ten Septembr. a. c. angesetzt worden. Solchemnach haben sich diejenigen, welche dieses Guth mit allen Pertinentien vererkläret, in ers- stehen vernehmen, a' d'ern und besonders im letzten Termin, bey dem Königl. Pupillen-Colegio in Stettin zu stellen, und der Weisbiethende nach Befinden die Addition zu gewärtigen. Signatum Stettin den 29ten May 1748. Königl. Preuss. Pommersches Pupillen-Collegium.

Es soll in Stargard in der S. Marien-Kirche ein Begräbniß mitten auf dem Plage, aerade gegen der Cangel über, verkauft werden; Wer also Belieben hat solch Begräbniß zu kaufen, kan sich in Stettin bey dem Königl. Cammer-Canzlisten Herrn Samml, oder in Stargard bey dem Herrn Peter Weinbergen melden.

Es wird zugleich dem Publico bekannt gemacht, daß auf dem Radthause zu Treptow, in Termino den 18ten Sept. a. c. Vormittags um 9 Uhr der Anfang von der öffentlichen Subhastation, mit ten zu des Jure den Salomon Joachim Concurss gehörigen Güttern gemacht werden solle, und beschien diese Güther, 1.) in einem in der kurzen Wärdt-Strasse belegenen Hause, welches auf 170 Rthlr. 22 Gr. 2 Pf. gewürdigt ist. 2.) In einem Waaren-Lager von seidenen und wollenen Zeugen, von welchen die specification 2 Page vor der Auction vorgezsetzt werden soll. 3.) In verschiedenen Haus-Geräthe an Kupfer, Messing und Zinn. 4.) In a'berhand Fransens-Kleider. 5.) In unterschiedenen Sorten Feinwand. 6.) In grossen und klei- nen Betten. 7.) In hölzernen Haus-Geräthe, und 8.) in dem jüdischen Talmuth; Es können also die Käufer sich an gesehenem Tage und Orte einfinden, alddenn auf die Sachen, welche sich zu verkaufen werden sollen, ihren Both thun, und hat der Weisbiethende zu gewarten, daß ihm das Erhandeln gegen das te Bezahlung gerichtlich zugeschlagen, auch sofort extradiret werden solle.

Der Bürger Ewaldt, muß die verhypothecirte Ländereyen, dringender Schulden halber verkauf, w als im ersten Theile eine Hufe mit vollkommenen Büländern, nebst sieben Morgen. Im zweiten Theile zwey Hufen, mit gehörigen Büländern, und einen Morgen. Im dritten Theile eine Hufe und drey Morgen, welches Land überhaupt 6 1/2 Schlr. gerichtl. taxirt worden; Es sind Termin Licitations dazu angesetzt, der 30te August, 30te Septembr. und 27te Octobr. a. c. und können die Herren L. ebbharer alßdann zu Rathhauße sich angeben, der aber das Meiste giebet, dem sollen gegen baare Bezahlung obige Ländereyen abjuviret werden.

Nachdem sich im angeßet-gewesenen Termin den 26ten Julii a. c. kein annehmlicher Käufer zu dem Verkauf des so hoch Krauzholts in der Hanower Heyde gefunden; So wird zu dessen Verkaufung anders weit Terminus auf den 6ten Septembr. a. c. verßchiebet, da sich denn die etwanigen Liebhaber in der Hanower Heyde, auf dem Reuen-Kruge einfänden, das Holz in Augenßchein nehmen, ihr Gebot ad Protocolam geben, und gewärtigen können, daß solches plus Licitantii gegen baare Bezahlung zugeslagen werden soll. Auch wird denen Herren Liebhabern, welche sich etwa in Vorrath Brennholz antausen wollen, hie mit Land gemadet, daß auch in der Hanower Heyde annoch 50 Faden Brennholz parat seyen; Ist nun ein oder dre andere, welcher dieses trockne Holz gang, oder haben-welße zu erhandeln gesehnen, derle be wolle sich gleichfalls am obemeldeten 6ten Septembr. a. c. auf dem Reuen-Kruge einfänden, sein Gebot thun, und erwidlichen, daß es gegen baare Bezahlung dem Messliebenden zugeslagen werden soll.

Der Herr Kämmerey Rumbow zu Massiv ist willig, wegen seines nicht allein, sondern auch seiner Ehegenossin, herannahenden hohen Alters, sich der grossen Wirthschafft zu begeben, und sich in Ruhe zu setzen, wozu er gesehnen, si in am Markt danielß, zwischen seligen Herrn David Kypfen Witwe, und Meister Paul Krieger Häusern inn. l. belegenes neuerbautes wohlgelegtes und gut angebautes Wohnhaus, nebst einem Kügel auf dem Hofe, dabey eine Bran-Stubbe anstößet, und einem langen Stall auf dem Hofe; und daneben nach der kurzen Markt-Strass, noch ein vor 24 Jahren gebauetes Haus, mit 2 Stuben gegen ein ander, und wöllig angebauet, mit Keller, Küche und Kammer, unten und oben. Item eine gute Saenne vor dem Thore, auch eine und eine halbe Hufe Landes auf dem Stadt-Felde, nebst allen dazu gehörigen Per-tinentien, als Hoff-Garten am Hofe, Kohl-Garten vorm Thore, und Haus Wiese. Des Haus ist für eis nen Kaufmann und Brauer, wohl and, weilen es an der Passage, zum Herbergieren gut gelegen, es findt zwey Stuben darinnen, eine unten und eine oben, bey jeder auch eine Kammer, also wenn er-ßäßig, dar in die Gäste accommodiret, sein Brod reichlich darin haben kan; Wer denn man Lust und Verlehen hat, in eis nem oder überhanpt zu kaufen, derselbe hat sich bey dem Eigenthümer zu melden, und einen raisonnablen Contract zu erwarten.

Als die Königl. Regierung ad instantiam Creditorum veranlaßet, daß der Frau Advocat Diken Haus, an der S. Marien-Kirche in Stargard belegen, pravia Taxa, subjuviret u. d. an den Messliebenden verß-kaufet werden soll; bemeldetes Haus auch gerichtl. 1131 Schlr. 5 Gr. 4 Pf. nach Abzug der Onerum admissa, und Termin Licitations auf den 11ten Julii, 27ten August und 19ten Septembr. a. vor dem Stargardischen Stadt-Gr. e. angesetzt; So wird solches hie mit Land gemadet, und werden die Lieb- habere sich sodann frühe einfänden, und darauf zu bieten telleten, und gewärtigen, daß solches dem plus Licitantii adjuviret werden solle.

Der Kohlerber Meister Heyse in Colberg, hat den Kaufmann Herrn Matthias Heyßen dasel. st. das jenige Haus, welches er von dem Gärdler Meister Glauen erhandelt, und auf der Neustadt, zwischen dem Bäcker-Kronen, und obgedachten Herrn Heyßen inne belegen, cum pertinentiis, hintwiederum abgetretten, und zum Tobten-Kauf überlassen; Welches Königl. allergnädigster Verordnung gemäß, hie mit jedermän niglich Land gemadet wird.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

In Anklam verlaufen des verstorbenen Kleinßchmidts Danken Wittwe hinterlassene Kinder und Erben, ihrer verstorbenen Mutter daselbst, in der Burg-Strassen, zwischen des Knoopmacher Breitenfeldts, und des Peter Dähnen Wohnhaus inne belegenes Wohnhaus, benebst einer dazu gehörigen Wiese von 14. Schewaden, an den vorrigen Bürger und Sattler Johann Bernhard Lorenz; welches Königl. Verordnung nach hie mit belandt gemadet wird.

Seligen Danken Erben, verlaufen ihres in der Burg-Strasse, zwischen des Knoopmacher Breitenfeldts, und des Peter Dähnen inne belegenes Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen Per-tinentien, an dem Bürger und Becker Peter Jombden; solches wird der Königl. Verordnung gemäß hie mit Land gemadet.

In Valswald hat die verwitwete Frau Lorenßin, ihr in der grossen Markt-Strasse belegenes Haus, cum pertinentiis an den dasigen Bürger Meister Dittmar verlaufen; so hie mit jedermännlich Land ge-madet wird.

Es verlaufen in Colberg des jungen Bogislav Hillen gerichtl. constituirte Herren Vormühdere, Impleidten der Administrator des Sellinarchsen Legati, der Herr Senator Weinhard, das ihnen aus Herrn Peter Fr. Hillen Concur. ersandene, und per Decret. Ampl. Senat. vom 1ten Febr. 1743. gerichtl. adjuviret,

erte, an der Ecke der Schlessen und Schu-Strasse zusammenstossende, neben der Frau Land-Röthin sel. Köblers Hause angrenzende Wohn- und Granhaus, cum pertinentiis, an den Käufer, den Frau Maria warden Heren Joach. Slogen, und sollen diese Stücke auf nächsten öffentlichen Bürger-Redekstage, den 24ten Augusti c. an den Käufer verlassen werden; Welches hierdurch Königl. allergnädigster Verordnung zufolge beandt gemacht wird.

#### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll das Haus der Lastade, so der S. Gertraud-Kirch. zugehörig, zwischen Meister David Mathen, Weiss- und Post-Acker, und Friederich Matthias, als Schopen-Bräuer, ten 1ten Septembr. anders weils vermiethet werden, nemlich die Ober-Etage, worinnen 2 Stuben, 2 Kammern und Boden, auch unter einen Stall dabey von 6 bis 8 Pferden; Wer also Belieben darzu hat, kan sich beyzeiten bey dem Cassier wiewh Johann Dohberg melden, und davon Nachricht einziehen.

#### 5. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

In der S. Marien Kirche zu Cöslin, sind auf dem Chor, über dem Schöpfers-Gestühle, sub No. 1. et 2. noch sieben Stände zu vermietthen; Wer demnach Belieben trägt, einen oder mehr Stände dierhörrweise anzutreten, kan sich daberst bey dem Administratore Schweder weiden, und wegen der Miethe accordiniren. Weil aber sich verschiedene Personen finden, welche zwar Kirchen-Stände bekännda betreten, sich aber nicht ordentlich angeben, noch ihren Nahmen ansprechen lassen; So werden diese -jen erinnert, sich noch bevor demselb anzugeben, und von denen Jahren, in welchen sie die Kirchen-Stände in Besitz gehabt, zugleich Nichtigkeit zu machen.

#### 6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als bey dem Post-Achbrenner Daniel Kiesen, unterm 6ten Decembr. 1746. wegen der Post-Achbrennerey, im Mühlenbedsen ein Revier Amts-Geldes ertheilt Contract, auf den 2ten Novembr. dieses Jahr zu Ende, und dabero die Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer nöthig erachtet, wegen andernweyliger Verpachtung solcher Post-Achbrennerey eine Licitation anzuordnen, und in dem Ende Termin Licitationis auf den 14ten Augusti, 2ten und 25ten Septembr. s. c. anderahmet; So wird solches jeders männiglich hiebend beandt gemacht, und können diejenigen, welche gesonnen, bereitete Post-Achbrennerey auf 3 oder 4 Jahre in Pacht zu übernehmen, sich in Terminis Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth ad Protocolum geben, und erwärtigen, daß demjenigen, welcher die annehmlichste Offerte thut, solchans Post-Achbrennerey zugeslagen, auch ein Contract darüber ertheilt werden solle. Signatum Stettin den 26ten Jullii 1748.

Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Als das Ackerwerck N. men. Deyde, anderhalb Weisse von Stettin, und eine halbe Weisse hinter Wölschendorf belegen, künftigen Trinitatis 1749. pachtlos wird; So werden zu Licitation desselben Terminis auf den 14ten Augusti, 1ten Septembr. 9 October. s. c. Morgens um 9 Uhr angesetzt; und können sich die etwanigen Liebhaber entweder in des Klosters-Kassen-Cammer zu Alten Stettin, oder auch bey der denen gefesteten Terminis h. v. m. Klosters-Schreiber Heren Sankden melden, und den Anschlag in Druckerschein nahmen, da denn im letzten Termin der Weisheitende zu gewarten hat, daß ihm gegen zureichend bestellter Caution solches Ackerwerck zugeslagen werden soll.

#### 7. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Auf Anordnung des Königl. Preuss. Pommerischen Vapillen-Collegii, wird hierdurch beandt gemacht, daß nachdem der Herr Major und Ritzgel-Adjutant von Lepel, seiner Schwächlichkeit halber nicht im Stande ist, seine auf der Insel Usedom belegene Güther, Neefeldow, Neuendorf und Jörmlis cum pertinentiis selbst zu bewohnen, dieselbe von Petri des zukünftigen 1749ten Jahres an, auf sechs Jahre zur Breunde angegethan werden sollen. Wenn nun zu deren Licitation von verordneten Curatoribus der 9te Septembr. des igelaufenden Jahres anderahmet worden; So können alle und jede, welche oberwehnte Güther in Pacht zu nehmen Gednigen haben, in bereitem Termino sich zu Wollgast einfinden, annehmlich bieten, und für denjenigen Voth, wofür ihnen die Güther zugeslagen werden, sichere Bürgschaft zu prästiren sich verhoffen halten. Gestalt denn diejenige, welche inzwischen vorbereitete Güther in Augenschein nehmen, und von demselben Umständen nöthige Kundschafft einziehen wollen, sich zu dem Ende entweder bey dem Hren. Hauptmann von Lepel, oder Vices-Inspectore Hacker in Wollgast zu melden, auch daberst Tages vor der Licitation von denen Conditionen der Verpachtung zulänglichlichen Unterricht sich zu verschaffen haben.

Als die beyden König. Windmühlen zu Schützenwalde und Dargis pachtlos geworden, und dabey aufs neue wieder in Pacht ausgethan, auch nach König. Resolution verpachtet werden sollen; So wird solches hiermit jedermann, besonders denen Wüllern, bekannt gemacht, und in dieser neuen Verpachtung Licitationis Termin auf den 8ten, 15ten und 22ten Augusti c. angesetzt, in welchen sich die Wüller, welche zu dieser Pachtung Lust haben, im Amte Königl. Schloßland einfinden, darauf bieten, und ihre Conditions ad Protocolum geben können, aldem sie darauf beschriben werden sollen.

Nachdem zu Grenzwalde in Pomern, diesen bevorstehenden Weihnächten, die Pacht-Jahre des Stadt-Fischereis sich endigen, und solche anderweitig wiederum verpachtet werden soll; so wird solches hiere mit zu jedermanns Wissenhaft gebracht, und können sich die Liebhaber zu dieser Fischerey in Termino den 15ten und 20ten Septemb. c. dabeilbst zu Rathhause melden, darauf bieten, und das nächst gewärtigen, daß plus Licentiam solche Zuschlagungen werden soll.

In Corlin ist zu Verpachtung der Stadt-Fischerey, der 20te und 27te Augustus, auch 6te Septemb. c. angesetzt; Wer solche auf 3 oder 6 Jahre zu pachten willens, kan sich gegen gedrückte Caution in Contrakte meldeln, darauf licitiren, und der Reißbleibende gewärtigen, daß gegen gedrückte Caution in Contrakte seine Anprobation mit ihm geschlossen werden soll; welches durch dieses Licitationis-Parere, so alle hier zu Corlin, Colberg und Bellgard affigiret, auch durch den Intelligenz-Beleg bekannt gemacht wird. Der Zuschlag von jedem Brande kan bey dem Cammerer Obden nachgesehen werden.

### 8. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll in dem bevorstehenden Rechts-Tage nach Bartholomäi, des verstorbenen Schiffer Jürgen Wolker Schmießels auf der Lastade, zwischen Michael Giesden, und Carl Rhoden Häusern inne delegen Wude, vor, und abgelassen werden; Wer nun ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, kan sich soltan auf dem Lastadischen Gerichte zu Altin Stettin melden, und seine Jura wahrnehmen.

Es soll des seligen Herren Senatoris Bartels Erben, und dem Herrn Scabino Knopf zugehörige so genannte Nobis-Krieg, auf der Unterwick delegen, in dem Rechts-Tage nach Bartholomäi, im lobsamlen Lastadischen Gerichte zu Stettin vor, und abgelassen werden; und können sich diejenigen, so einen Widerspruch zu haben vermeinen, soltan melden.

Als in dem Lurischen Concurs, aus erheblichen Gründen, novus Terminus Liquidationis auf den 21. dieses angesetzt worden; so werden Creditores hiermit peremptorie citiret, sich in gedachten Termino Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, im lobsamlen Stadtgericht hieselbst einzufinden, und ihre Forderungen an zu justificiren, wobergenfalls sie aber nicht erscheinen, sollen Acta für geschlossen angenommen, zu Ansetzung der Priorität Urtheil ausgethan, und denen so sich nicht gemeldet, ein ewiges Stillschweigen aufgesetzt, und a corpore bonorum abgewiesen werden.

Es soll des Schalen-Ährer Georgen Langen Haus auf der Lastade, am Parniger Thor, zwischen der Königl. Wache, und George Höpners Haus inne delegen, im Rechts-Tage nach Bartholomäi, als den 28ten Augusti c. Vormittags, bey dem lobsamlen Lastadischen Gerichte vor, und abgelassen werden, an dem Bürger Hofstift-Gebriken; Wer Ansprüche daran zu haben vermeinet, kan sich alsdann melden, und Beweises erwarten.

Es dat der Bäcker und Schumacher Meister Heinrich Sigismund Strauß, sein in der Baum-Strasse, zwischen Schiffer Sprengers, und des Franzosen Go ips Häusern inne delegene Wohnhaus verlanft, und soll nächstfolgenden Verlassungs-Tag nach Bartholomäi, an den Käufer gerichtlich vor, und abgelassen, und alsdann das Kauf-Verum dabär erlesen werden; Wer nun einige Ansprüche oder Forderung daran zu haben vermeinet, kan sich also beyzeiten gehörig melden, oder er muß hernach gar stille schweigen.

### 9. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Demnach aus gewissen Umständen vor der Neumärkischen Regierung nochmalen Termin auf den 27ten Jun. 27ten Jul. und 28ten Augusti. c. anber. umet worden, in welchen alle diejenigen, welche was an des von dem Lieutenant Bogis av Henning von Kleist, an Christian Daniel von Briesen, abgetretenen Schwönnneiwischischen Guth. eine Forderung oder Anspruch zu haben vermeinen, Inhalts dieser unterm 8ten Augusti p. bereits ergangenen, und zu Erteln, Stettin, auch Schwieffelbein affigiret gewesen, und dabeilbst abermalig affigirten Edictal-Citation, solthane ihre Forderungen ad Acta, und sonderlich in ultimo Termino den 28ten Augusti vor dem zu Com. Mario liquidationis confirmirten Regierungs-Rath Wudner, ad Protocolum liquidi und verificiren sollen; Als wird solches auch hierdurch dem Publico, und des Lieutenant von Kleist Creditariibus latensibus et incertis in ihrer Nachricht bekannt gemacht, mit der rechtlichen Commination, daß die Eanones mit ihren etwanigen Forderungen in Ansehung dieses Schwönnneiwischischen Guths, von demselben, und dessen seligen Besitzer, dem von Briesen, auf ewig präcludiret und abgewiesen werden sollen. Erteln den 27ten May 1748.

Königl. Preuss. Neumärkische Regierungs-Candley.



11. Gelder so zinsbar auszgethan werden sollen.

Drey denen Kirchen zu Eircenitz und Schrotzen, zum Camilischen Synodo gehörig, liegen zwey Capitala, eines von 40 Rthl. und das zweyte von 66 Rthl. 16 Gr. bereit, so zinsbar zu bestätzen; Solte nun jemand sich finden, welcher entweder beyde Capitala zugleich, oder eines derselben alleine anzulegenm benöthiget seyn solte, und die nach Abgebung des allergnädigsten Königl. Reglements vom 30ten Januarii 1742. bestehende Sicherheit bestellen könnte, so wolle sich derselbe bey dem Prediger: J. G. Plantow zu Eircenitz anzeigen. Woferne aber keine genugsame Sicherheit bestellet werden kan, ist es vergeblich sich zu melden.

12. Avertissements.

Es ist bereits vorhin bekannt gemachet, daß in dem Herzogthum Vommern, nicht allein in den westlänflichen Oder:Provincen, sondern auch in andern Gegenden desselben, sich sehr guter und einträglicher Boden gefunden, so bisher mit Kusch und Busch bewachsen, aber mit vielem Vortheil in Wiesen, Hüftungen und Felder, durch Fleiß und Cultur verwandelt werden kan, und Seine Königl. Majestät in Preussen ic. unsre allergnädigste Herr, daher in Gnaden resolviret, bey Uthbarmachung und Anbauung derselben, nicht so wohl auf die davon sonst leicht zuerhaltende ansehnliche Ertraden, als nur auf die härtere Bevölkerung dieser odnetem in vielen Stücken reichlich gesegneten Provinz Ihr vornehmstes Augenmerk zu richten, und dar durch vielen Ansehigen in Dero Landen ein gemächliches und ruhiges Erablissement zu gönnen. Was nunhero allerhöchlich gedachte Seine Königl. Majestät Dero Vommerschen Krieges- und Domainen-Cammer allergnädigsten Befehl ertheilet, alle diese Oder- und andere Brüder, nebst einigen noch nicht genugsam anaebarten Gegenden, so viel deren noch aufgefunden und nachgewiesen werden möchten, an die sich dazu habende Entrepreneurs argen fünf, sechs und mehr Frey Jahre, bey Verschaffenheit des Terrains, und des darausfließenden und allhier leicht zu versidernden Holzes, nach deren Ablauf aber gegen Erlegung eines sehr hohen, und mit dem Extraa der Uthbar gemachten Länderegen, sehr billige Proportion habenden jährlichen Canonis zur Cultur und Anbau, erbs und eigenthümlich auf Kind und Kindes Kind, auszuthun und zu übergeben. Da nun diese ruhbare Brüder und Gegenden, in Ansehung ihrer Weislaufbarkeit, noch nicht völlig befestigt und cultivirt, sondern davon noch verschiedne übrig seyn; So wird solche allergnädigste Intention Seiner Königl. Majestät hierdurch nochmalen allen und jeden befohlen gemachet, damit selbde die Fleißbarkeit so zu großen Entrepreneurs von tausend und mehr Morgens Lust haben, als auch eingetne Familien, welche nur so viel als zu eines Landmannes Wirtschaft nöthig, oder auch nach ihrer Convenienz ein mehreres verlangen und in Cultur zu sehn sich getrauen, damit sie ein reicheres Auskommen dabey, und im größten Ueberfluß die Früchte ihrer Arbeit genießer mögen; sich bey der Königl. Preuss. Vommern. Krieges- und Domainen-Cammer in Steirn melden, einen Ort sich aussuchen, und ihre besondere Conditions, wann ihnen etwa in ein andern Stücken noch besser als vorgeschrieben, unter die Arme gegriffen werden könnte, anzeigen und versichert leben können, daß ohne Verdrügerung und Aufhalten, zu ihrem Vortheil mit ihnen Contract geschlossen, und speciale Königl. allerhöchste Confirmation herbey geschafft werden soll; Und da verschiedene fremde einzelne Familien aus dem Reich bereits andero unterwegens seyn, die einen Entrepreneurs zu haben wünschen; So können sie se, welche von solchen Leuten einige anzusprechen vermögen, sich ebendesshalb bey gedachter Krieges- und Domainen-Cammer melden, und anzeigen, wie viel Familien sie davon verlangen. Signatum Stettin den 23ten Julii 1748.

Königl. Preuss. Vommersche Krieges- und Domainen-Cammer.  
Da nach Königl. aller gnädigster Verordnung ein Entrepreneurs zu einer Fabrique von steifem Glas- und Futter-Einwand auf billige Conditions in dieser Provinz bestellt werden soll; So kan sich derjenige, so solche Entrepreneurs zu übernehmen Lust hat, deshalb bey der Vommerschen Krieges- und Domainen-Cammer melden. Stettin den 18ten Julii 1748.

Königl. Preuss. Vommersche Krieges- und Domainen-Cammer.  
Da zu Transportirung des Lasten-Holzes, nach der Königl. Residenz Berlin, die dain verfertigte neue grosse Polz-Saaten nunmehr im Gange, und es nur an Steiner- und Schiffs-Leuten fehlet; So wird hiemit bekannt gemachet, daß diejenigen, so Lust haben, entweder Löffelzweiffe zu accordinen, oder aber um ein billiges Lage-Lohn darauf zu arbeiten, sich bey der Chürfürstlichen Cammereg melden, und nähere Befehdes gewärtigen sollen; damit aber ein jeder sein Brod beständig und gewiß habe, und keine andere Arbeit thun darf, so soll mit ihnen auch auf einige Jahre ein Accord getroffen werden. Eintritten den 23ten Julii 1748.

Königl. Preuss. Rheinische Krieges- und Domainen-Cammer.  
Von Gottes Gnaden, Wir Friedrich, König in Preussen, Margraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erb-Cammerer und Churfürst, Souverainer und Oberster Herzog von Schlesien, Neuchatel und Valengin, wie auch der Grafschaft Glaz ic. ic. Erben Margaretha Louise Almers, verhehlchten Weidorn, hiemit zu vernehmen, was massen deren Ehe Mann Christian Weidorn, Hofschneider zu Berlin, den Uns hiemand angezeigt, daß du verwichenen Pfingsten vor 5 Jahren, mit einem Toback-Spiinner, Johann Heinrich Bodel,





haben sind. Sie hoffen, daß sich bey einem so geringen Preise die Herren Käufer finden werden, und bitten sich nur ergebenst aus, daß die Herren, welche das Buch verlangen, das Geld Post-frey einschicken, da denn die Exemplaria wohl einballirt, wie viel, und wohin sie verlangt werden, soeich abgehen sollen.

Demnach Herr Moriz Gustav von Walsleben, Erb-Herr zu Leisnaw und Saytschow, bey Demmin belegen, in denen Stettinischen Intalligengen, daß oben-benannte Gütter, einige Zeit zum Verkauf darin gehalten, vorzugesellen, und denn solches auf Inhang der verwitweten Frau Wittmeisterin von Reich aus dessen, veranlaßt werden seyn soll. Nun aber der Herr von Walsleben, so wenig an obige Frau Wittmeisterin bis dato, nicht einen Heller und Pfening schuldig, noch weniger seinem Theil nach, in der Veranlassung obgemeldete Gütter, zumahlen demselben die Alodification viel zu viel gefosset, conferiret. So wird wegen Verkaufung mehrgemeldeter Gütter, hiermit nicht allein protestirt, sondern auch zugleich hiermit öffentlich bekandt gemacht, daß niemand in denen anberahmten Terminis, als den 2ten und 30ten Septembr. a. c. zur Licitation sich bemühen dürfe, indem derselbe vergebliche Mühe und Unkosten anwenden würde.

Demnach des zu Wollin gewesenen Bürgers und Kaufmanns Thomas Ersten, nachgelassene Wittwe, geborne Grelten, ohne Leibes-Erben mit Tode abgzaangen, und einiges Vermögen an Wollin und Wollin, wozu sich bereits einige Erben angegeben, hinterlassen, auch post factum legitimacionem unius cuiusvisque Rechts nach, distribuiret werden solle; Als wird vermöge hiesiger Königl. allergnädigster Verordnung, solches hiermit dem Publico kund gemacht, daß, wann etwa ein oder anderer irgend eine Anforderung an getretene Verlassenschaft habe, diese sich in einer Zeit von 4 Wochen, und zwar bis den 17ten Septembr. a. c. inclusive coram Magistratu alhier zu melden, und ihre Jura beyzubringen; wobeindemfalls einer Freilichson und übrigen Stillstweigens zu erwarten haben.

Zu Ködlin in der Mühlen-Strasse, wo das Schild der Holländer ausstehet, ist bey dem Holländischen Toback-Fabricanten Johann Gottlieb, ein veritaubter Holländischer Wicenz-Toback, welcher dem schlechten Einasser gleich kommt, wie auch andere Sorten guter Toback, um einen civilen Preis, zu ein Viertel einen Hebrin und ganzen Pfunde zu bekommen. Weide Liebhabere auch in Quantität den Toback von ihm zu kaufen belieben, können sich bey ihm melden, alsdenn er einem jeden mit guten und wohlfabricirten Toback aufzuwarten sich effiret.

Es ist in den Frag- und Anzeigungs-Nachrichten des 1748ten Jahres, No. 31. bekandt gemacht worden, wie seltsam Herrn Lorenz Aldehoffsens Frau Witwe zu Eoiberg, das von ihrem Schwieger-Sohne, dem festlichen Herrn D. Kühner eheben besessene, auf der Neustadt dabeilich belegene Wohn- und Brauchhaus, an den Bürger und Schiffer George Schmitz verkauft habe; Als aber dieser Kauf rückgängig geworden, und der nunmehrigste Käufer der Bürger und Lohgärber Meister Martin Pepsle ist; Als wird solches zu anderweitiger Nachricht hierdurch bekandt gemacht.

Es soll der Frau Raschen ihr Haus in der breiten Strasse, zwischen Meister Schmidts, und Wollin Veras Häusern innen belegen, nächsten Rechts Log nach Bartholomäi, im lobsamem Stadt-Bezirk vor- und abgelaßen werden; so hiermit bekandt gemacht wird.

Es soll den 28ten Augusti c. die Kirchen-Bedienung im Stadt-Eigenthums-Dorfe Pommerensdorf gehalten werden; so hiermit der Ordnung gemäß notificirt wird.

Es soll auf Anhalten einiger Creditorum das Albrecht Hermerische Haus auf der Laßable, in der Wollin-Strasse, zwischen des Herrn Keleges-Rath Uhl, und Soger Wenden Wohnung innen belegen, Schulden halber verkauft werden; und können sich die Käufer in Termino den 30ten Augusti a. c. bey dem löblichen Landtschreiber des Gerichts melden, und gegen annehmlichen Voth der Addition gewärtigen. Wie denn auch der abwesende Schulner Albrecht Hermer hierdurch peremptorie citirt wird, um sich den 30ten Augusti, 28ten Septembr. und 26ten Octobris a. c. als den präfixirten Subhastations-Termin zu sistiren, mit Creditordibus zu handeln und zu liquidiren, auf ferneres Ausbleiben aber soll mit der Addition des Hauses dennoch rechtlich verfahren werden.

Es sind fröhe den 15ten dieses, bey dem Ober-Hofe zu Breslang, ihren unbekante Kerk, wos von der eine einen rothen Hock und einen Duth, der zweyte aber einen blauen Hock und eine Kasse-Capuze getragen, 12 Stück gekohlne Schweine abgzaaget, wovon die Diebe entlaufen; Es wird also dies dem Publico kund gemacht, und kan der Eigentümer der Schweine, welche in sidereVerwahrung genommen sind, sich in Stettin bey dem Herrn Cämmerer Neumann melden, und wann er sich gehörig dazu legitimirt, sollen ihm solche gegen Befahlung einiger Unkosten verabfolget werden.

Ob zwar die Königl. Regierung zu Alten Stettin, ad instantiam des Wittmeisters von Raabts Wittwe wegen einer klaren Schulden-Korperung, des Herrn von Walsleben Gütter Leisnaw un' Saytschow, ad hoc beschelet; so dienet doch dem Publico hiermit zur Nachricht, daß die Schulden-Post getilget, und von dem Königl. Regierung per Mandata vom 14ten Augusti denen Magistraten zu Arclam und Demmin anbefohlen, sie bey den offigirten Proclamaia sofort zu restituiren; Es darf also sich niemand bemühen, in denen präfixirten Terminis Subhastationis den 2ten und 30ten Septembr. a. c. zu Kaufung der obgedachten Gütter in Stettin sich einzufanden.

## 13. Zu Stettin angekommene Fremde.

- Vom 8ten bis den 14ten Augustus 1748.
- Den 8ten Augusti. Ein Schwedischer Schiff-Capitain Herr von Etrum, komt von Carlshaven, logirt in 3 Kronen.
- Den 9ten Augusti. Der Ober-Amtmann Herr Soboto, aus Colbatz, log. bey der Frau Senatorin Willsen. Herr Lieutenant von Kobow, vom Bayreuthischen Regiment, logirt in 3 Kronen.
- Den 10ten Augusti. Herr Lieutenant von Kless, vom Bayreuthischen Regiment, gehet nach Hinterpommern. Seiner Durchlaucht, der General-Major Prinz von Holstein-Gottorp, nebst dem Herrn Lieutenant von Gerlach von Dero Regiment, logiren in 3 Kronen. Herr Fähnrich von Massau, des Schwerinschen Regiments, gehet nach Frankfurt an der Oder.
- Den 11ten Augusti. Herr Dr. J. C. Lieutenant von Gumbkow, vom Hellemannschen Bataillon, logirt in 3 Kronen. Herr Capitain von Borch, ausser Diensten, logirt in Potsdam. Ein Edelmann Herr von Sprow, aus Wolterstorf, logirt in Potsdam. Herr Auditor Lorenz, vom Bayreuthischen Regiment, logirt in 3 Kronen. Ein Edelmann Herr von Flemming, aus Zedlin, logirt im Landhause.
- Den 12ten Augusti. Herr Landrath Külller, aus Greiffenberg, logirt in 3 Kronen. Herr Landrath de Rose, logirt im Landhause.
- Den 13ten Augusti. Herr Landrath von Borch, logirt im Landhause. Herr Decanus von Waten, logirt im Landhause. Herr Capitain von Wepher, vom Müllendorfschen Regiment Dragoner, logirt bey Dehrensberg auf der Kastelle. Herr Landrath von Lettow, logirt im Landhause. Herr Land-Marschal von Flemming, und Landrath Herr von Dewig, logiren im Landhause. Herr Landrath Kless, aus Stearnard, logirt bey Herrn Kriegs-rath Uhl. Herr Capitain, Graf von Mellin, ausser Diensten, logirt in 3 Kronen. Herr Capitain von Stülpmagel, ausser Diensten, logirt in 3 Kronen. Der Postmeister Herr Brandt, und Kaufmann Herr Dittmer aus Hamburg, logiren in Potsdam. Der Kaufmann Herr Dingen, aus England, logirt im Potsdam.
- Den 14ten Augusti. Herr Capitain von Kamecke, vom Darmstädtschen Regiment, logirt bey Labes in der breiten Strasse.

## 14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey R. a 280 lb.

- Schwedisch Eisen. 8 Rt. bis 8 Rt. 6 gr.  
 Dito Vitriol. 6 Rt.  
 Englisch Bley. 13 Rt.  
 Königsberger Hanf. 19 Rt.  
 Dito Schucken-Hanf. 18 Rt.  
 Dito Paß-Hanf. 11. Rt.  
 Dito Ordinaire Torse. 7 Rt.

- Breislause Rübhe. 13 Rt.  
 Einländische Allau. 5 Rt. 12 gr.  
 Rüben-Dehl. 10 Rt. 12 gr.  
 Lein-Dehl. 10 Rt.  
 Kreide. 7 gr.  
 Feine calcionierte Potasche. 6 Rt. 12 gr.  
 Geläuterter Salpeter. 34 Rt.

Waaren bey C. a 110 lb.

- Blau Holz. 9 Rt.  
 Japan Holz. 14 Rt.  
 Fernbod. 22 Rt.  
 Gelb Holz. 6 Rt. 12 gr.  
 Amsterdammer Pfeffer. 43 Rt.  
 Groß Melis. 26 Rt.  
 Klein dito. 27 Rt.  
 Resinate. 29 bis 33 Rt.  
 Candisbroden. 35 Rt.  
 Mandeln Valence. 24 Rt.  
 Große Rosinen 10 Rt.  
 Feine Crappe. 23 Rt.

## Brodtare.

|                             | ysfund | Loth | 28            |
|-----------------------------|--------|------|---------------|
| Für 2. Pf. Semmel           |        | 7    | $\frac{3}{4}$ |
| 3. Pf. dito                 |        | 11   | $\frac{3}{4}$ |
| Für 3. Pf. schön Roggenbrod |        | 20   | $\frac{1}{3}$ |
| 6. Pf. dito                 | 1      | 9    | $\frac{2}{3}$ |
| 1. Gr. dito                 |        | 2    | $\frac{1}{3}$ |
| Für 6. Pf. Hausbackenbrod   | 1      | 15   | $\frac{1}{4}$ |
| 1. Gr. dito                 |        | 2    | $\frac{1}{2}$ |
| 2. Gr. dito                 |        | 5    | 30            |

Dier.

**Biertaxe.**

|  | Stk. | Gr. | Sr. | Pf. |
|--|------|-----|-----|-----|
| Stettin'sches braun Bitterbier, die halbe Tonne                  | 1    | 12  |     | 9   |
| das Quart  |      |     |     | 9   |
| Stettin'sch ordinair braun und weiß Biersenbier, die halbe Tonne | 1    |     |     | 6   |
| das Quart  |      |     |     | 6   |
| auf Bouteillen gezogen   |      |     |     | 7   |
| Walsenbier, die halbe Tonne                                      | 1    |     |     | 6   |
| das Quart  |      |     |     | 6   |
| die Bouteille  |      |     |     | 7   |

**Fleischtaxe.**

|                | Pfund | Gr. | Pf. |
|----------------|-------|-----|-----|
| Rindfleisch    | 1     | 1   | 3   |
| Kalb'sfleisch  | 1     | 1   | 4   |
| Dammelfleisch  | 1     | 1   | 4   |
| Schweinfleisch | 1     | 1   | 6   |

**Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 6ten bis den 14ten Aug. 1748.

128. Vom Anfang dieses Jahres, bis den 6ten Aug. sind alhier abgegangnen 128 Schiffe.
129. Joachim Dins dessen Schiff der Engel, nach Copenhagen mit Saifsholz.
130. Friedrich Mantz, dessen Schiff die 2 Gebrüder, nach London mit Pi-per'ståbe.
131. Friedrich Seckling, dessen Schiff die Stad Carolina, nach Amsterdam mit Kapholz.
132. Friedrich Haack, dessen Schiff die Hofnung, nach Königsberg mit Salz.
133. Adam Maas, dessen Schiff Jungfer Charlotta, nach Königsberg mit Salz.
134. Michael Wasstahl, dessen Schiff der Engel Michael, nach Copenhagen mit Saif's, und Kapholz.
135. Christian Rehberg, dessen Schiff die Hofnung, nach Lübeck mit Piepenlåbe und Führen'salcken.
136. Michael Schulz, dessen Schiff Christina Dorotea, nach Rotterdam mit Kapholz.
137. Jürgen Rabner, dessen Schiff Immanuel, nach Amster'dam mit Kapholz.
137. Summa derer bis den 14ten Aug. alhier abgegangnen Schiffe.

**Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 6ten bis den 14ten Aug. 1748.

138. Vom Anfang dieses Jahres bis den 6ten Aug. sind alhier angekommen 156 Schiffe.

139. Michael Pust, dessen Schiff Johanna Charotta, von Königsberg mit Danf und Hedr.
140. Paul Otto, dessen Schiff der junge Tobias, von Königsberg mit Getreide.
159. Michael Behling, dessen Schiff die 2 Gebrüder, von London mit Stückelut.
160. Michael Neumann, dessen Schiff Johannes, von Königsberg mit Getreide.
161. Peter Burmeister, dessen Schiff Catharina, von Posen mit Malz.
162. Martin Låtte, dessen Schiff die Gedult, von Stral und mit Malz.
163. Joh. Ruckmann, dessen Schiff Johannes, von Stralsund mit Malz.
164. Casper Mederpenning, dessen Schiff Ulrica Eleonora, von Königsberg mit Getreide und Hede.
165. Detlaf Nelson, dessen Schiff Johannes, von Stralsund mit Malz.
166. Peter Groth, dessen Schiff Johannes, von Königsberg mit Getreide.
167. Lorenz Wagencow, dessen Schiff Johanna Friederica, von Pirle mit Ballast.
168. Joachim Fr. Reglaf, dessen Schiff die Hofnung, von Königsberg mit Butter, Käse und Getreide.
169. Joachim Spantow, dessen Schiff S. Johannes, von Königsberg mit Getreide.
170. Christoph Schmidt, sen. dessen Schiff die Hofnung, von Königsberg mit Haber und Danf.
171. Peter Wilschrey, dessen Schiff S. Michael, von Wolgast mit Fischen.
172. Christoph Schmid jun. dessen Schiff der Kron's Prinz von Preussen, von Amster'dam mit Ballast.
173. Martin Mantey, dessen Schiff die Hofnung, von Amster'dam mit Ballast.
174. Friedrich Kåselbad, dessen Schiff S. Maria, von Königsberg mit Malz und Hede.
175. Adrian Cornelissen, dessen Schiff Maria, von Amster'dam mit Ballast und Hering.
176. Martin Voss, dessen Schiff Frau Juliana, von Amster'dam mit Ballast.

176 Summa derer bis den 14ten Aug. alhier angekommenen Schiffe.

**An Getreide ist zur Stadt gekommen**

Vom 6ten bis den 14ten Aug. 1748.

|            | Winkel | Scheffel |
|------------|--------|----------|
| Weizen     | 3.     | 8.       |
| Roggen     | 234.   | 6.       |
| Gerste     | 87.    |          |
| Malz       | 388.   |          |
| Haber      | 80.    |          |
| Erbsen     |        |          |
| Buchweizen |        |          |
| Summa      | 792.   | 14.      |

15. Woll

## 15. Waizen- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 5ten bis den 16ten Aug. 1748.

| Zu                | Wolke,<br>der Stein. | Weizen,<br>der Winsp. | Koggen,<br>der Winsp. | Gerste,<br>der Winsp. | Malz,<br>der Winsp. | Haber,<br>der Winsp. | Erbsen,<br>der Winsp. | Buchweiz,<br>der Winsp. | Rüben,<br>der Winsp. |
|-------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|-------------------------|----------------------|
| Stettin           | 4 R. 16g.            | 32 R.                 | 23 R.                 | 18 R.                 | 22 R.               | 16 R.                | 29 R.                 | 24 R.                   | 8 R.                 |
| Pencun            |                      | 32 R.                 | 22 R.                 | 16 R.                 | 20 R.               | 12 R.                |                       |                         |                      |
| Neurwarp          | Dat                  | nichts                | eingesandt            |                       |                     |                      |                       |                         |                      |
| Pölig             |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                      |
| Uckermünde        |                      | 32 R.                 | 23 R.                 | 20 R.                 | 20 R.               |                      | 28 R.                 |                         |                      |
| Uelam d. l. St.   |                      | 18 R.                 | 20 R.                 |                       |                     |                      | 24 R.                 |                         | 12 R.                |
| Wassow d. l. St.  | 1 R. 20g.            | 30 R.                 | 21 R.                 | 20 R.                 | 20 R.               | 16 R.                | 22 R.                 | 22 R.                   |                      |
| Uedom             |                      | 30 R.                 | 22 R.                 |                       |                     |                      |                       |                         | 6 R.                 |
| Demmia d. l. St.  |                      | 28 R.                 | 20 R.                 |                       |                     |                      | 24 R.                 |                         |                      |
| Trepto an der T.  |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                      |
| See, d. r. l. St. |                      | 27 R.                 | 20 R.                 |                       |                     | 12 R.                |                       |                         |                      |
| Garj.             | 4 R.                 | 30 R.                 | 22 R.                 | 17 R.                 | 20 R.               | 15 R.                | 28 R.                 |                         |                      |
| Greifenhagen      |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                      |
| Jacobshagen       | Haben                | nichts                | eingesandt            |                       |                     |                      |                       |                         |                      |
| Freddickow        |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                      |
| Sollnow           | 3 R. 20g.            | 36 R.                 | 21 R.                 |                       |                     |                      |                       |                         | 11 R.                |
| Wollin            |                      | 32 R.                 | 20 R.                 | 16 R.                 |                     | 16 R.                | 24 R.                 |                         |                      |
| Greifenberg       | 3 R. 12g.            | 32 R.                 | 22 R.                 | 18 R.                 |                     | 12 R.                |                       |                         | 4 R.                 |
| Trepto an der R.  | 3 R. 20g.            | 32 R.                 | 22 R.                 | 16 R.                 | 16 R.               |                      | 24 R.                 |                         | 15 R.                |
| Canmin            | 3 R. 12g.            | 36 R.                 | 22 R.                 |                       | 24 R.               |                      |                       |                         | 40 R.                |
| Colberg           | 4 R.                 |                       | 20 R.                 | 17 R.                 |                     |                      |                       |                         |                      |
| Damm              |                      | 32 R.                 | 23 R.                 |                       | 21 R.               |                      |                       |                         | 12 R.                |
| Stargard          | 4 R. 8g.             | 29 R.                 | 19 R.                 |                       |                     |                      |                       |                         |                      |
| Jarmen            | Haben                | nichts                | eingesandt            |                       |                     |                      |                       |                         |                      |
| Wangerin          |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                      |
| Lades             | 4 R.                 |                       | 20 R.                 |                       |                     |                      |                       |                         | 14 R.                |
| Fempelburg        | 4 R.                 | 32 R.                 | 22 R.                 |                       | 20 R.               |                      | 28 R.                 |                         |                      |
| Frepenwalde       | 4 R.                 | 32 R.                 | 20 R.                 |                       |                     |                      | 24 R.                 |                         |                      |
| Worj.             | Dat                  | nichts                | eingesandt            |                       |                     |                      |                       |                         | 8 R.                 |
| Bahn              |                      | 34 R.                 | 22 R.                 |                       |                     |                      |                       |                         |                      |
| Wassow            |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                      |
| Daber             |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                      |
| Raugarden         | Haben                | nichts                | eingesandt            |                       |                     |                      |                       |                         |                      |
| Plathe            |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                      |
| Edlin             |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         | 12 R.                |
| Pölin             | 3 R. 18g.            | 36 R.                 | 24 R.                 | 18 R.                 | 20 R.               | 22 R.                | 26 R.                 |                         |                      |
| Zanow             |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                      |
| Neu-Stettin       | Haben                | nichts                | eingesandt            |                       |                     |                      |                       |                         |                      |
| Beerwalde         |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                      |
| Belgardt          | 4 R. 20g.            | 36 R.                 | 20 R.                 | 16 R.                 | 18 R.               | 13 R.                | 16 R.                 | 40 R.                   | 8 R.                 |
| Diegenwalde       | 4 R.                 | 34 R.                 | 20 R.                 | 20 R.                 | 20 R.               | 12 R.                |                       |                         | 12 R.                |
| Edlin             | 3 R. 12g.            | 36 R.                 | 24 R.                 |                       |                     | 12 R.                |                       |                         | 22 R.                |
| Rügenwalde        | Dat                  | nichts                | eingesandt            |                       |                     |                      |                       |                         |                      |
| Hüblig            | 3 R. 12g.            | 35 R.                 | 24 R.                 | 18 R.                 | 20 R.               |                      |                       |                         |                      |
| Hammelsburg       | Dat                  | nichts                | eingesandt            |                       |                     |                      |                       |                         |                      |
| Schlawe d. l. St. |                      | 36 R.                 | 25 R. 28 R.           |                       | 26 R.               |                      |                       |                         |                      |
| Stolpe            | 3 R. 8g.             | 36 R.                 | 21 R. 12g.            |                       |                     |                      |                       |                         |                      |
| Lauenburg         | Dat                  | nichts                | eingesandt            |                       |                     |                      |                       |                         |                      |

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.